



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON BERN

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf Art. 16 des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes vom 23. Juni 2003 wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **Jobcenter Bern AG**

Adresse: Muristrasse 60
3006 Bern

Adresse(n) weiterer
Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung: **Gerber Roland**
Jöhr Günter

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften in der Schweiz an Arbeitsplätze in der Schweiz.

Branchen oder Berufe: Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)

Erstbewilligung: 21. März 2011

Datum: 15. Januar 2015

beco Berner Wirtschaft
Arbeitsbedingungen

Manfred Zimmermann
Mitglied der Geschäftsleitung